

Stellungnahme(n) (Stand: 07.09.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 113 - Am Gut Loherhof
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Zeitraum: 25.07.2017 - 24.08.2017

Behörde:	Kreis Heinsberg, Untere Landschaftsbehörde
Frist:	24.08.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Postfach Landschaftsbehörde , am: 19.07.2017 , Aktenzeichen: untere Naturschutzbehörde</p> <p>Stellungnahme untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde (uNB) keine Bedenken.</p> <p>Die Pflanz- und Artenschutzmaßnahmen sind entsprechend der Vorgaben aus den Gutachten umzusetzen.</p> <p>Das bilanzierte ökologische Defizit von 18.996 Punkten soll mittels Ersatzgeldzahlung kompensiert werden. Bei einer Aufwertung um 4 Wertpunkte eines Ackers (2 Wertpunkte) zur Obstwiese (6 Wertpunkte) und einer Ersatzgeldforderung des Kreises von 12 € pro Quadratmeter, ergibt sich ein Ersatzgeld in Höhe von 56.988,00 €. Die Neukalkulation des Ersatzgeldes seit Juli 2017 war aufgrund drastisch veränderter Rahmenbedingungen unabwendbar. Geschuldet ist die Anhebung des Betrages vor allem den stark gestiegenen Grundstückspreisen sowie den Negativzinsen der europäischen Zentralbank.</p> <p>Der Betrag ist binnen eines Jahres nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen auf das Konto IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73 bei der Kreissparkasse Heinsberg, BIC: WELADED1ERK, unter Angabe der Haushaltsstelle 13020202, einzuzahlen.</p> <p>I. A. Schellenberg</p> <p>Anhänge: Hünshoven_BP_113_Am_Gut_Loherhof_uNB (s_53654_huenshoven_bp_113_am_gut_loherhof_unb.doc)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-